

BVG-Rentenumwandlungssatz

Die Abstimmung vom 7. März zum BVG-Rentenumwandlungssatz bedeutet eine wichtige Zäsur. Wer sich für die Senkung des Satzes einsetzt, votiert letztlich für eine sichere und gerechte Rentenberechnung, die den Jungen und nachrückenden Generationen nicht übermässige Lasten zuteilt. Wer sich an einen übersetzten gesetzlichen BVG-Umwandlungssatz klammert, betreibt Raubbau am Sozialwerk, wovor Finanzmarktspezialisten mit Nachdruck warnen.

Zerstörerische Kräfte in der zweiten Säule

Gesunder Menschenverstand contra Polemik

Ein übersetzter Rentenumwandlungssatz führt zu systemwidriger Umverteilung beim BVG-Sparen und löst zerstörerische Kräfte aus. An der Senkung dieser versicherungsmathematischen Grösse führt kein Weg vorbei.

Martin Janssen

Rudolf Strahm formuliert in seinem Aufsatz «Erst die Sickerlöcher im BVG sanieren, dann die Renten kürzen» (NZZ vom 2. 2. 10) einen guten Punkt: Es ist tatsächlich mehr als störend, wenn Lieferanten von Pensionskassen über- und vonseiten der Politik praktisch nichts unternommen wird, um diese Situation mit Hilfe von Wettbewerb und Transparenz zu bereinigen. Bedenkt man, dass ein halbes Prozent weniger Anlagekosten pro Jahr die Bezahlung einer dreizehnten Monatsrente ermöglichen würde oder dass in den grossen Sammelstiftungen bei kleinen Einkommen allein die Administrationskosten pro Kopf oft höher sind als der gesamte Sparbeitrag, ist der Handlungsbedarf offensichtlich.

Am Thema vorbeigeredet

Diese Thematik hat indes nichts mit der Bestimmung des Umwandlungssatzes zu tun, der unabhängig von der Höhe des Altersguthabens festgelegt ist. Strahms Argumente gegen die Senkung des Umwandlungssatzes sind polemisch und halten einer ernsthaften Analyse nicht stand. Ein Rechenbeispiel mag

dies verdeutlichen: Es werde ausgegangen von einem Altersguthaben von 100 000 Fr. im Alter 65/64. Davon werden im Durchschnitt rund 20 000 Fr. zur Bezahlung von Witwen-, Witwer-, Waisen- und Kinderrenten benötigt. Es bleiben 80 000 Fr. übrig. Dieser Betrag muss nun so in eine Altersrente umgewandelt werden, dass das Kapital bis ans Ende des Lebens reicht. Gemäss Bundesamt für Statistik leben Personen, die im Jahr 2010 pensioniert werden, im Durchschnitt noch 22 Jahre. Pro Jahr können entsprechend 3636 Fr. (80 000 Fr. dividiert durch 22), somit 3,64% des Altersguthabens, als Rente bezahlt werden.

Sicherheit als Priorität

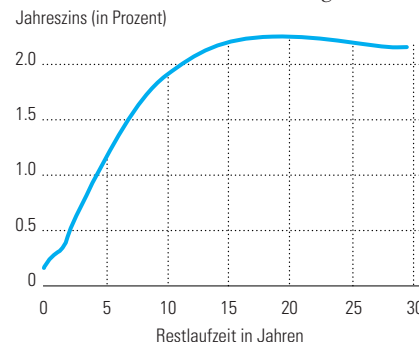
Bisher wurde im Rechenbeispiel der Zins auf dem angesparten Kapital vernachlässigt. Wird Letzteres verzinst, kann jedes Jahr offensichtlich mehr Rente bezahlt werden als 3636 Fr. Es stellen sich zwei Fragen: Mit welchem Kapitalertrag kann gerechnet werden, wenn die Renten garantiert sein müssen? Und wie hoch ist dann der entsprechende Umwandlungssatz pro Jahr?

Zum Kapitalertrag: Laufende Renten sind gemäss BVG (Art. 65d Abs. 3b) praktisch garantiert. Daher müssen die Pensionskassen die Altersguthaben der Rentner zwingend in sichere Anlagen, beispielsweise in Obligationen des Bundes, investieren. Es gibt keinen anderen Weg, sichere Renten zu produzieren, als über sichere Anlagen. Der Glaube bzw. die Behauptung, man könne den Rentnern zuverlässig höhere Erträge garantieren, als dies die Kapital-

märkte zu tun vermögen, ist absurd und zeugt von völligem Unverständnis der Funktionsweise dieser Märkte. Es ist geradezu zynisch, dass die grössten Gegner des «Kasinokapitalismus» den Pensionskassen empfehlen, Anlagestrategien zu unterhalten, mit denen die grossen Investmentbanken an die Wand gefahren sind.

Die Höhe sicherer Kapitalerträge richtet sich nach der Zinsstruktur für risikolose bzw. risikoarme Anlagen. Diese hat zurzeit folgendes Aussehen: Der Kapitalertrag für sichere Anlagen ist also in jedem Zeitpunkt für die gesamte Dauer der Pensionierung bekannt; er muss nicht geschätzt werden. Berücksichtigt man die ansteigende Zinskurve, das während der Pensionierung fallende Altersguthaben und Administrationskosten, beträgt der relevante durchschnittliche Kapitalertrag zurzeit rund 1,5% pro Jahr. Bei diesem Satz kann bei monatlicher Verzinsung des verbleibenden Kapitals 22 Jahre

Zinskurve für sichere Anlagen



QUELLE: ECOFIN

NZZ-INFOGRAFIK/gir.

lang eine konstante Rente von 4272 Fr. pro Jahr bezahlt werden. Um eine konstante Jahresrente von 6400 Fr. – entspricht einem Umwandlungssatz von 6,4% – bezahlen zu können, müsste ein sicherer Kapitalertrag von 5,7% pro Jahr erzielt werden, was offensichtlich völlig unrealistisch ist.

Die politische Dimension

Der gesetzliche Rentenumwandlungssatz ist schon lange zu hoch angesetzt. Das ist den Versicherten nur darum noch nicht bewusst, weil seit langem so getan wird, als ob das Altersguthaben der Rentner mit jährlich 4% bis 5% verzinst werden könnte, wo doch der relevante Zins, wie eben dargestellt, bei etwa 1,5% liegt. Die Verpflichtungen werden auf diese Weise zu stark diskontiert, das heisst zu tief bewertet, und die Deckungsgrade werden als Folge davon meist um zweistellige Prozentzahlen zu hoch ausgewiesen. Wie kommt man aus dieser ungemütlichen Situation, die das Vorsorgesystem ernsthaft bedroht, heraus? Sechs Massnahmen sind angezeigt:

- Der Umwandlungssatz muss gesenkt werden. Davon sind alle, die schon Rente beziehen, natürlich nicht betroffen.
- Der Umwandlungssatz sollte im Kontext von realen, nicht nominellen Zinsen betrachtet werden. Dann würde man sich bewusst werden, dass der Umwandlungssatz bis etwa 1993 einen Inflationsausgleich enthielt, der seither weggefallen ist. Real hat sich bei den Zinsen seit 1985 wenig verändert. Das bedeutet, dass der Umwandlungssatz heute zwar kleiner sein muss als 1985,

dass man – abgesehen von der längeren Lebensdauer – aber nicht weniger Güter kaufen kann als 1985.

➤ Die Pensionskassen müssen mit korrekten (technischen) Zinsen rechnen, damit die Verpflichtungen nicht mehr unterschätzt, die Deckungsgrade überschätzt werden. Hier liegt sehr viel Verantwortung bei den Pensionsversicherungsexperten.

➤ Es braucht mehr Wettbewerb und Transparenz, um die überhöhten Kosten in der zweiten Säule in den Griff zu bekommen.

➤ Menschen mit tiefer Lebenserwartung (z. B. Bauarbeiter) sollten einen höheren Umwandlungssatz zugesprochen erhalten als solche mit hoher Lebenserwartung.

➤ Der in den letzten 25 Jahren eingetretene Schaden in dreistelliger Milliardenhöhe muss auf die gesamte Bevölkerung verteilt werden. Solche Lasten auf die jüngeren Erwerbstätigen zu schieben, ist unfair und politisch unklug.

Das Drei-Säulen-System der Schweiz ist konzeptionell gut durchdacht, seit vielen Jahren aber operationell vernachlässigt worden. Es sind die Prinzipien zu stärken, die für die langfristige Überlebensfähigkeit der Pensionskassen unabdingbar sind: Wettbewerb, Transparenz, versicherungstechnische Äquivalenz sowie Wahlfreiheit für Rentner und Erwerbstätige.

Der Autor ist Professor für Finanzmarktökonomie am Bankeninstitut der Universität Zürich und Leiter der Ecofin-Gruppe, die auch in der Beratung von Pensionskassen und der Führung von Sammelstiftungen tätig ist.